

Umsetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- Abberufung eines stimmberechtigten Mitglieds
- Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00628

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.06.2020

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Umsetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Abberufung eines stimmberechtigten Mitglieds● Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Abberufung von Frau Lourdes Ros als stimmberechtigtes Mitglied● Wahl von Frau Dr. Monika Kleck als stimmberechtigtes Mitglied
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● KJHA● Münchner Trichter● Stadtjugendamtssatzung
Ortsangabe	-/-

Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- Abberufung eines stimmberechtigten Mitglieds
- Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00628

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.06.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit E-Mail vom 27.05.2020 teilte der Münchner Trichter mit, dass das bisher stimmberechtigte Mitglied Frau Lourdes Ros abberufen wird.

Gesetzliche Grundlagen:

Die Mitgliedschaft im Ausschuss endet,

- wenn das Amt oder Mandat endet, auf Grund dessen das Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört (Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 AGSG),
- wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird (Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG) oder
- wenn das Mitglied aus wichtigem Grund seinen Rücktritt erklärt (Art. 22 Abs. 2 Nr. 5 AGSG).

Scheidet ein Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses während dessen Amtszeit aus, so ist eine*ein Nachfolger*in zu bestellen (§ 5 Stadtjugendamtssatzung).

Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied, das nicht der Vertretungskörperschaft angehört, vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied zu wählen; dabei sollen Vorschläge der Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, vorrangig berücksichtigt werden (Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG).

Die Wahl erfolgt durch Beschluss der Vollversammlung (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 2 Nr. 6 GeschO).

Im vorliegenden Fall wurde Frau Lourdes Ros vom Münchner Trichter als stimmberechtigtes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss abberufen, sodass die Mitgliedschaft gemäß Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet.

Als Nachfolgerin seitens des Münchner Trichters wird Frau Dr. Monika Kleck als stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der*dem Verwaltungsbeirat*in des Stadtjugendamtes, der Stadtkämmerei, dem Direktorium-HA II/V, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Frau Lourdes Ros wird als stimmberechtigtes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abberufen.
2. Frau Dr. Monika Kleck wird als stimmberechtigtes Mitglied gewählt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober/Bürgermeister/in

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

An das Direktorium - Hauptabteilung II/V 1

An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

z.K.

Am

I.A.